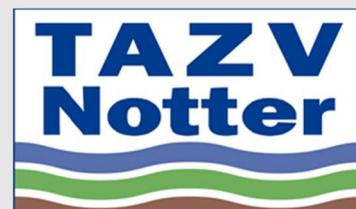


AMTSBLATT



des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Amtsblatt des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ mit Sitz in der Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Nottertal-Heilinger Höhen, für sein Verbandsgebiet mit der Stadt Mühlhausen für die Ortsteile Bollstedt, Grabe, Höngeda und Seebach, der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für die Ortsteile Issersheilungen, Obermehler und Schlotheim und den Mitgliedsgemeinden Kammerforst, Körner, Marolterode, Oppershausen, Gemeinde Unstruttal für den Ortsteil Urbach, der Ortsteile Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt der Gemeinde Unstrut-Hainich

Jahrgang 19

Mittwoch, 08. Mai 2024

Nummer 01

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

- | | |
|--|-----|
| 1. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2024 | 2-3 |
| 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2024 | 4 |
| 3. Informationen zu Beschlüssen | 5 |

Nichtamtlicher Teil

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 4. Hinweis Veröffentlichung Amtsblatt | 6 |
| 5. Hinweis Homepage | 6 |

Impressum

Herausgeber:

Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Thomas-Müntzer-Straße 2, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen OT Schlotheim,

Tel: 036021 984 3, Fax: 036021 984 40, Homepage: www.tazv-notter.de

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf und liegt während der Sprechzeiten Mo, Di und Do 09.00–12.00 Uhr, Di 13.00–18.00 Uhr und Do 13.00–16.00 Uhr unter vorgenannter Adresse in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Das Amtsblatt kann auch auf der Homepage eingesehen oder beim Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ bestellt werden. Der Bezugspreis, einschl. Porto und Verpackung, beträgt je Einzelausgabe 3,00 €.

AMTLICHER TEIL

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i.V.m. §§ 53 f. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 13 f. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) - in ihren jeweils am Tag der Beschlussfassung geltenden Fassungen - erlässt der Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

in TEUR	Wasser- versorgung	Abwasser- entsorgung	Gesamt
1. im Erfolgsplan			
die Erträge	1.546,3	4.525,9	6.072,2
die Aufwendungen	1.546,3	4.525,9	6.072,2
2. im Vermögensplan			
die Einnahmen	1.060,9	3.214,8	4.275,7
die Ausgaben	1.060,9	3.214,8	4.275,7

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.114.000 EUR (Wasserversorgung 765.000 EUR und Abwasserentsorgung 349.000 EUR) vorgesehen.

§ 3

Im Wirtschaftsplan sind im Bereich Abwasser 400.000 EUR als Verpflichtungsermächtigung festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 800.000 EUR (Wasserversorgung 180.000 EUR und Abwasserentsorgung 620.000 EUR) festgesetzt.

§ 5

Es gilt der in der Anlage befindliche Stellenplan.

§ 6

Zum Ausgleich der nichtgebührenfähigen Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung in Höhe von 199.497,20 EUR wird eine Umlage von den Städten und Gemeinden festgesetzt.

Mitgliedsgemeinde	Einwohner zum 30.06.2023	Anteil Einwohner Verbands- gebiet in %	Umlage in EUR
Kammerforst	828	4,83	9.643,51
Körner	1.702	9,94	19.822,77
Marolterode	315	1,84	3.668,73
Mühlhausen (mit den OT Bollstedt, Grabe, Höngeda, Seebach)	3.206	18,72	37.339,48
Nottertal-Heilingen Höhen (mit den OT Hohenbergen, Mehrstedt, Obermehler, Schlotheim)	4.998	29,18	58.210,46
Oppershausen	311	1,82	3.622,14
Unstrut-Hainich (mit den OT Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Weberstedt)	5.470	31,93	63.707,73
Unstruttal (mit dem OT Urbach)	299	1,75	3.482,38
Summe gesamt	17.129	100,00	199.497,20

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Nottertal-Heilingen Höhen, den 28.03.2024.

Siegel

Haase

Zweckverbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung und
des Wirtschaftsplanes
des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Die Haushaltssatzung vom 28. März 2024 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit bekannt gemacht:

Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis hat mit Schreiben vom 25.03.2024, Aktenzeichen 07.4-1512-0045/24, zur „Haushaltssatzung 2024“ folgendes mitgeteilt:

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 21.03.2024 beschlossene Haushaltssatzung sowie die Wirtschaftspläne für die Bereich Trinkwasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2024 und die Finanzplanungen für die Bereich Trinkwasser und Abwasser für die Jahre 2023 bis 2027 wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Zur Haushaltssatzung werden folgende Genehmigungen erteilt:

- 1. Der im § 2 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO in Höhe von 1.114.000,00 € (davon Bereich Trinkwasser 765.000,00 € und Bereich Abwasser 349.000,00 €) genehmigt.*
- 2. Der in § 3 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen Bereich Abwasser wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 400.000,00 € genehmigt.*

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung nach Erhalt der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

Die ausgefertigte Satzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist vorstehend genannter Behörde anzuzeigen.

Im Auftrag

Zanker

Siegel

Landrat

Dieses Schreiben ist am 25.03.2024 im Verband eingegangen.

In Vollzug des § 57 Abs. 3 ThürKO wird hiermit bekanntgegeben, dass die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 in der Zeit

vom 24.06.2024 bis zum 05.07.2024

zu den üblichen Geschäftszeiten nach Terminvereinbarung, zwecks Einsichtnahme, in der Geschäftsstelle des Verbandes in Schlotheim, Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Nottertal-Heilingen Höhen, ausliegen.

Haase

Vorsitzender des
Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Informationen zu Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am **21.03.2024** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/2024	zur Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 31.08.2023 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“
Beschluss-Nr. 02/2024	zur Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Jahr 2024 für den Bereich Trinkwasser
Beschluss-Nr. 03/2024	zur Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Jahr 2024 für den Bereich Abwasser
Beschluss-Nr. 04/2024	zum Finanzplan 2023 - 2027 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für den Bereich Trinkwasser
Beschluss-Nr. 05/2024	zum Finanzplan 2023 - 2027 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für den Bereich Abwasser

--- Ende Amtlicher Teil ---

NICHTAMTLICHER TEIL**Hinweise:**

Bitte beachten Sie, dass künftig die Veröffentlichung der Amtsblätter des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ an der Amtstafel am Rathaus der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, Ortsteil Schlotheim, sowie im Internet unter der Adresse des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ (www.tazv-notter.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen / Öffentliche Bekanntmachungen“ bekannt gemacht werden.

Weitere aktuelle Informationen und Hinweise finden Sie auch auf der Homepage des Verbandes

www.tazv-notter.de

--- Ende Nichtamtlicher Teil ---